



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 6

Ceresit CX 15 Vergussmoertel

SDB-Nr. : 42267
V001.6

überarbeitet am: 24.02.2009
Druckdatum: 13.07.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Ceresit CX 15 Vergussmoertel

Vorgesehene Verwendung:

Mörtel

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40589 Düsseldorf

Deutschland

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

Xi - Reizend

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Vergussmörtel

Basisstoffe der Zubereitung:

Zement

mineralische Füllstoffe

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Zement, Portland-, Chemikalien 65997-15-1	266-043-4	> 20 %	Xi - Reizend; R38, R41
Quarz (SiO ₂) 14808-60-7	238-878-4	> 50 %	
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen 7631-86-9	231-545-4	> 5 %	

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Person aus dem staubbelasteten Bereich bringen, gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser, ggf. Arzt aufsuchen.

Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Staubentwicklung vermeiden.

Lagerung:

In geschlossenen, vor Feuchtigkeit geschützten Originalgebinden lagern.
Kühl und trocken lagern.
Temperaturen unter 0 °C und über + 50 °C unbedingt vermeiden.
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für

Deutschland

Grundlage

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
KIESELSÄUREN, AMORPHE, EINATEMBARE FRAKTION 7631-86-9		4	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	TRGS 900
ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT, EINATEMBARE FRAKTION			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT, ALVEOLENGÄNGIGE FRAKTION			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT, EINATEMBARE FRAKTION		10	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2	TRGS 900
ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT, ALVEOLENGÄNGIGE FRAKTION		3	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2	TRGS 900
PORTLANDZEMENT (STAUB), EINATEMBARE FRAKTION 65997-15-1		5	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).		TRGS 900

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Staubmaske bei Staubentwicklung
Staubmaske, Partikelfilter P2.

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Polychloropren mit Baumwolltrikot (Materialstärke > 1,0 mm, Durchdringungszeit > 480 min) nach EN 374 empfohlen.
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Staubdichte Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Eigenschaften:**

Aussehen	Pulver fein grau
Geruch:	geruchlos

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Schüttdichte	1.500 g/l
Löslichkeit qualitativ (23 °C (73.4 °F))	praktisch unlöslich in Wasser - bindet mit Wasser hydraulisch ab

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie**Allgemeine Angaben zur Toxikologie:**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Reizend

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Stark reizend
OECD 405

12. Angaben zur Ökologie**Persistenz und Abbaubarkeit:****Biologischer Endabbau:**

Anorganisches Produkt: Abbau nicht betroffen.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen
Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser erfolgt eine Abtrennung bei jedem Filtrations- und Sedimentationsvorgang.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Produktreste unter Berücksichtigung der lokalen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Bauschutt

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend



R-Sätze:

R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S22 Staub nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	BG-Merkblatt: BGI 595 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
Lagerklasse nach VCI:	11
GISCODE:	ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarml
Allgemeine Hinweise (DE):	Das Produkt ist chromatreduziert.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Informationen:

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.